

Neustadt a. Rbge., 23.04.2014

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Poggenhagen am 12.03.2014
TOP 14 Anfragen (öff. Teil)

- b) Weiterhin stellte Frau Lamla die Frage an die Verwaltung, warum Nachpflanzungen, bei vorangegangenen Baumfällungen, nicht zeitnah erfolgen. Dieses Vorgehen konterkariere das Aktionsprogramm Klimaschutz.

Stellungnahme:

Da in der Anfrage leider keine Angaben zu konkreten Fällen gemacht wurden, kann die Anfrage nur allgemein beantwortet werden:

Die Verwaltung hat einen langfristigen Erhalt und eine Erhöhung des Baumbestandes zum Ziel und setzt sich kontinuierlich in allen Stadtteilen dafür ein. Dazu gehört auch die Verbesserung der Lebensbedingungen von vorhandenen Bäumen, beispielsweise durch die Vergrößerung und Lockerung der Baumscheibe (z. B. Fußgängerzone Neustadt), durch geeignete Schneidarbeiten, durch Kronensicherungsarbeiten und vieles mehr im Rahmen der kontinuierlichen Baumpflege. Diese Baumpflegerarbeiten und die geregelte Überwachung und Entwicklung des Baumbestandes sind die Basis des Bestandsschutzes.

Die Frage, wo Bäume gefällt werden, von wem und wie mit Nachpflanzungen umgegangen wird, bedarf einer differenzierten Betrachtung.

- Keine Nachpflanzung bei schlechten Standortbedingungen
Werden Bäume gefällt, weil ihr Standort ungeeignet ist und die Wurzeln bereits Schäden verursachen (z. B. Bahnhofstraße in Poggenhagen) oder die Bäume zu dicht stehen und sich gegenseitig im Wuchs behindern, wird am gleichen Standort nicht wieder nachgepflanzt.
- Finanzielle Bedingungen
Nachpflanzungen können nur im Rahmen des vorhandenen finanziellen Etats stattfinden. Für das Aktionsprogramm Klimaschutz stehen jährlich 8.000 EUR zur Verfügung, im allgemeinen Etat noch einmal 1.500 – 3.000 EUR. Für einen neuen Baum betragen die externen Kosten für die Herstellung der Pflanzgrube, die Lieferung des Baumes und Pflanzen in verbessertem Bodensubstrat, Bindung und 3jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege rd. 700 EUR brutto. Da Straßenbäume im Hinblick auf ihre Lebensbedingungen einem hohen Stress ausgesetzt sind, sind die Verwendung verbesserten Substrates und die Pflege (i. w. Wässern) unerlässlich. Gleiches gilt auch für Obstbäume, allerdings sind diese günstiger in der Lieferung.
Eine Erhöhung des Baumbestandes und die Wahl neuer Pflanzstandorte bedeuten oft auch die Herstellung neuer Standorte, z. B. durch Entsiegelung von Verkehrsflächen. Hier entstehen dann erheblich höhere Kosten.
Alle Nachpflanzungen 2014 mussten auf den Herbst verschoben werden, da erst recht spät im Frühjahr ein genehmigter Haushalt vorlag und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung keine Mittel für Baumpflanzungen in Anspruch genommen werden konnten.
- Akzeptanzprobleme
Die Akzeptanz von Bäumen, insbesondere von wertvollen Großbäumen, nimmt bei Anwohnern tendenziell seit Jahren ab.

Lt. Rechtslage bedürfen Straßenbäume keiner Zustimmung der Anlieger, und es gibt auch keine Begrenzungen hinsichtlich der Grenzabstände. Die Verwaltung ist jedoch bemüht, möglichst weitgehenden Konsens mit den Anliegern herzustellen, allerdings stößt die Wahl neuer Pflanzstandorte oft auf heftigen Widerstand.

- Unterschiedliche Baulastträger

Für die Baumpflege und Baumfällungen im Stadtgebiet sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Eigentümern zuständig: an Kreisstraßen die Region Hannover, an Landes- und Bundesstraßen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover, auf vielen Wirtschaftswegen im Neustädter Land die Realverbände, auf wasserwirtschaftlich genutzten Flächen Wasser- und Bodenverbände oder der städtische Eigenbetrieb ABN etc.

Im Auftrag



Gudrun Hagen